Die Schweiz und die religiösen und politischen Flüchtlinge

Autor(en): **Neuenschwander, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **27 (1937)**

Heft 43

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-646021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweiz und die religiösen und politischen Flüchtlinge

Von H. Neuenschwander

Es mag in der heutigen Zeit, wo durch politische und geistige Umwälzungen Flüchtlings- und Asylrechtsfragen wieder aktuell geworden sind, recht interessant sein, einmal einen geschichtlichen Rückblick darauf zu tun.

Im Mittelalter kannte man das Asylrecht im „Kirchlichen Asylrecht". Solche waren auch in der Schweiz bekannt. Als Beispiel sei erwähnt die sogenannte „Freiheit" in der Abtei Zürich, welche eine förmliche Wohnung für geflüchtete Verbrecher enthielt. Eine solche „Wohnung" für Flüchtlinge schien zu gewissen Zeiten die Schweiz darzustellen: Seit den Zeiten der Reformation sind religiöse und politische Flüchtlinge in Scharen in der Schweiz aufgenommen worden. Würdige und oft auch Unwürdige haben dies benutzt. In ältern Zeiten, schon vor der Entstehung der Eidgenossenschaft, bot die gebirgige Gegend der Schweiz den Flüchtlingen einen gewissen Schutz. Dann wurde das Asylrecht schon im Mittelalter häufig zu Gunsten politischer und religiöser Flüchtlinge ausgeübt, Zwingli konnte schon auf den traditionellen „Beruf" der Schweiz als Asyl hinweisen, so daß „. . . alle, so in fernen Landen wider Billigkeit gedrängt wurden, Zuflucht zu den Eidgenossen nahmen und von ihnen errettet wurden . . ."; er sagt weiter, daß alle Fremden „. . . unter ihrem Schirm gleich als wie in einer Freistatt Zuflucht und Frist . . ." hätten. Besonders während der Reformation (vor allem in den reformierten Orten) wurden eine ungeheure Zahl Flüchtlinge aufgenommen. Die Unterstützung geschah aus öffentlichen Fonds und privaten Liebesgaben. Es ist auch zu bemerken, daß Flüchtlinge fast aller religiösen und politischen Anschauungen aller Nationen jeweils in der Schweiz Aufnahme fanden, und nicht nur die Gleichgesinnten. Darum läßt sich sagen, daß keine eigentlich egoistischen Interessen dabei im Spiele waren, sondern vielmehr die Motive der Humanität und Sympathie mit unglücklichen Verfolgten. Nahmen doch z. B. die Zürcher den von Luther vertriebenen Karlstadt auf, obschon sie seine Abendmahlslehre verwarfen. Auch von monarchistischen Flüchtlingen wurde das Asyl gebraucht. Mehrmals sind durch in der Schweiz gewesene Flüchtlinge Monarchien gegründet worden: Maximilian Sforza, Eduard Stuart, Herzog Renat von Lothringen. Weiter sei noch erinnert an den von Kaiser und Papst verfolgten Arn. von Brescia; 1479 Sohn eines Sultans, 1483 Griechen nach Konstantinopels Fall. Man denke auch an Ulrich von Hutten. Im Frühjahr 1555 fanden die vertriebenen Locarner in Zürich (60 Familien) Aufnahme und viele eine bleibende Heimat (Muralt, Orelli). So kann man den Ausdruck Zwinglis vom „Beruf der Schweizer" begreifen. Im Jahr 1557 baten 15 englische Flüchtlinge, lauter gelehrte Theologen, den Zürcher-Rat um Aufnahme. In Zürich wurden im ganzen 70, in Bern 25, in Aarau 11 englische Familien aufgenommen. Ein Jahrhundert später erschienen wieder engl. Flüchtlinge in der Waadt: „. . . uf etlicher von des Gloubens wegen us irem Land vertriebener Engelländer gebührendem Nachwerben, daß sie sich so lang es ir gnäd. Herren gefallen und sich wohl verhalten werdend, allhier in ir gnäd. Herren Land uffhalten und Sicherheit haben mögind . . ." Ihnen reihten sich 1676 noch 30 reform. Prediger aus Ungarn an. Die um die Mitte und gegen das Ende des 17. Jahrh. beginnenden Verfolgungen der Waldenser in Südfrankreich und Savoyen erweckten wieder eine lebhafte Teilnahme der reform. Schweiz: 1686 erklärten sich die Schweizerstädte bereit, 4000 standhaft gebliebene Waldenser aufzunehmen. Aus den Zügen, die diese Waldenser unternahmen, entstanden der Schweiz noch Unannehmlichkeiten. Deshalb wurde 1689 beschlossen, die Waldenser nach diesem Mißbrauch des Asyls nicht mehr zu dulden.

Die Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685, veranlaßte eine allgemeine Flucht. Alle Massen warfen sich auf die Schweiz. Oft war der Andrang so groß, daß an einem Tag bis 2000 Flüchtlinge in die Schweiz kamen. Bern erhielt 50 % davon zugeteilt. Für die Verwaltung der Gelder und Verpflegung der Flüchtlinge wurden in Zürich und Bern besondere Behörden gebildet, die sogen. Exekulantenkammern. Die Zahl der Flüchtlinge, die die Schweiz von 1685—1700 passierten, beläuft sich auf 140,000. Zwei Drittel davon erhielten sich allerdings selber. Die Last wurde aber doch bald allzugroß. Man wollte die Refugienten abschieben. Man fragte den König von England, den Holländischen Botschafter an, aber es zeigte sich, daß sie niemand nehmen wollte. So verzögerte sich die Abreise bis 1698. In den Schweizerstädten wurden sogar französische Gottesdienste auf öffentliche Kosten eingerichtet. Heute zeugt z. B. noch der Name Courant von dieser Zeit.

Ein großer Zudrang von politischen Flüchtlingen begann neuerdings mit der Franz. Revolution. Mit Vorliebe wandten sich die monarchistischen Emigranten nach der französischen und italienischen Schweiz. Der französische Gesandte erhob jetzt Beschwerden, da die Aufnahme der Emigranten nicht mit der Neutralität vereinbar sei. Zunehmende Umtriebe der Emigranten, z. B. Einfall einer bewaffneten Schar ins Departement du Doubs, Flugschriften gegen die Französische Regierung, veranlaßten den franz. Gesandten zu energischen Vorstellungen wegen Asylmißbrauchs und Gefahr für die Unverletzlichkeit der Schweiz. Deshalb empfahl die Tagsatzung 1796 die Emigranten auszuweisen und keine neuen mehr aufzunehmen. Im gesamten hielten sich damals 2263 in der Schweiz auf, davon 800 in Bern.

Der Sohn von Philippe Egalité, Louis Philippe, kam als Engländer verkleidet nach Basel. Der spätere König von Frankreich bekam dann eine Lehrerstelle in Reichenau (Graubünden). Dumuriez, auf dessen Kopf die französische Regierung einen Preis von 300,000 Livres ausgesetzt hatte, hielt sich in Zürich auf.

Auch nach der Revolution erschienen mehrmals Mitglieder monarchistischer Dynastien und Thronprätendenten als Flüchtlinge in der Schweiz, so der 1809 wegen seiner absolutistischen Regierung vom schwedischen Reichstag abgesetzte König Gustav IV. Er blieb in der Schweiz, Bürger von Basel, als Oberst Gustaffson. Nach Napoleons Sturz flüchteten die meisten Mitglieder seiner Familie in die Schweiz. Joseph, König von Spanien, kaufte sich ein Gut in Prangins im Waadtland. Die ausgewiesene Gemahlin des vierten Bruders von Napoleon, Königin Hortense von Holland, floh mit ihren beiden Söhnen Charles und Louis ebenfalls in die Schweiz: 1817 kaufte sie das Landgut Arenenberg im Thurgau. In der Gemeinde Salenstein wurde sie Ehrenbürgerin. Louis machte in Thun die Militärschule durch und wurde in Bern Artilleriehauptmann. In gebieterischem Tone verlangte Louis-Philippe seine Ausweisung. Man wollte jedoch nicht Folge leisten, ja, man war entschlossen, es bis zum Kriege kommen zu lassen. Louis machte dem Streite dann selbst ein Ende, indem er freiwillig die Schweiz verließ.

Auf dem Kongreß zu Baden 1815 trat in einer Denkschrift zuerst die Idee auf, in regelmäßigen Kongressen der Monarchen eine Zentralgewalt für Europa zu schaffen. Schon mußten sich Schweden und Dänemark gefallen lassen, daß sie durch Handschreiben an ihre Pflichten erinnert wurden. Galten die Karlsbader-Beschlüsse nur für das deutsche Reich, so war doch die Gelegenheit günstig, dieselben Gegenstände auf den folgenden Monarchenkongressen zu behandeln und für die übrigen Staaten in Aussicht zu nehmen. Zunächst waren sie gegen die revolutionären Bewegungen in Deutschland und Italien (Oesterreich) gerichtet. Aber dann faßte sie auch die Schweiz ins Auge; denn dahin flüchteten die revolutionären Geister und waren von hier aus mehr oder weniger tätig. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn ein Diplomat gesagt hat: „. . . bevor man deshalb den revolutionären Geist ersticken kann, muß man ihn in der Schweiz ausrotten." Schon die Kongresse zu Troppau und Laibach und besonders zu Verona befaßten sich eingehender mit den schweizerischen Angelegenheiten. Der sardische Minister verlangte das Einschreiten der Mächte gegen die Schweiz wegen der italienischen Flüchtlinge. Aus Italien und Spanien waren viele Flüchtlinge nach den Aufständen von 1820—21, weiter aus Griechen-

land, von Deutschland zur Zeit der Demagogenverfolgungen auf die Karlsbader-Beschlüsse. Von den ausländischen Politikern, die übrigens oft durch falsche und aufgebauschte Meldungen der Spione unterrichtet waren, kam nun eine Note nach der andern: Gleich nach dem Monarchenkongreß zu Laibach erschienen Noten von Oesterreich, Preußen und Rußland, die die Ausweisung der Flüchtlinge verlangten, da die Schweiz ihre garantierte Neutralität nicht zum Schutze der revolutionären Flüchtlinge ausnutzen dürfe. Das Ausland drohte sogar mit Nichtachtung unserer Neutralität, sowie mit Grenzsperren. Die Lage für die Schweiz war wirklich gefährlich, dazu war sie noch innerlich uneinig, und deshalb mußte sie nachgiebig sein: 1823 beschließt die Tagsatzung, das Preß- und Fremdenkonklusum in Kraft zu setzen. Es bestimmte 1. Zensur, 2. Flüchtlinge, die im Ausland aufrührerisch gewirkt haben, sollen nicht mehr aufgenommen werden; solche, die sich Umtriebe zu Schulden kommen ließen, sollen ausgewiesen werden. „. . . nachdem die Beschlüsse . . . ihren Zweck vollkommen erreicht hatten, das erschütterte Vertrauen der Großmächte aufs neue zu begründen . . .", wurde das Preß- und Fremdenkonklusum 1829 nicht mehr erneuert.

Da ging 1830 die Kunde von der Julirevolution durch die Welt. Freudige Erregung war überall, neue Hoffnungen wurden geweckt. Die Folge waren neue Aufstände in Polen, Italien und Deutschland. Doch die Hoffnungen der Volksherrschaft scheiterten. Darum suchten wieder zahlreiche Flüchtlinge in der Schweiz Schutz. Man hatte in der Schweiz den freiheitlichen Bestrebungen mit Sympathie gefolgt. Die Fremden wurden oft geradezu als Märtyrer der Freiheit angestaunt und waren den gerade herrschenden Liberalen meist willkommen. Die Schulreform forderte viele neue tüchtige Geisteskräfte. So wurden viele als Professoren berufen, andere fanden Anstellung als Mittel- oder Volksschullehrer. Aber die große Masse war arm und schlug sich durch mit Handlangerarbeiten, Uebersetzen usw. Was der neue Geist, der von den durch revolutionäre und republikanische Ideen verwirrten Ausländern in die Schweiz getragen wurde, oft für Früchte trug, zeigt folgendes kurzes Beispiel: Unter dem Deutschen Rauschenplat erklärte sich das kleine Dorf Diepflingen, Baselland, als unabhängige Republik. Die Verfassung hatte Rauschenplat verfertigt. Diese neugeborne Republik bestund aus ganzen 59 Aktivbürgern. Doch wurde dann der republikanischen Herrlichkeit Diepflingens mit Hilfe der Basler Landjäger ein Ende bereitet. Rauschenplat wurde übrigens später Professor in Bern.

Der unerwartete Einmarsch von 348 polnischen Offizieren hatte die Berner Regierung in Verlegenheit gebracht. In der ganzen Schweiz entstunden wieder Hilfsorganisationen als den Polen die Mittel ausgingen. Im ersten Jahr allein kostete ihr Unterhalt 37,000 Franken. (Nach anderer Angabe sogar 108,000 Franken.) Das gab nun auf dem Land Anlaß zu Mißstimmung. Selbstverständlich wurden sie entwaffnet. Aber sie hatten nur „. . . zehn Sabeln . . ." und einige Pistolen bei sich. Durch ihre Betätigung am Einfall in Savoyen wurde den Diplomaten wieder zu Arbeit verholfen. Sogar bejahrte Geistliche sollen in den kalten Januarnächten den Polen Fußwege durch die Rebberge gezeigt haben. In Nyon wurden die Flüchtlinge „. . . von der Einwohnerschaft . . . gehatschelt . . ." Ludwig Snell nannte den Savoyerzug einen großen, an der Schweiz verübten Betrug. In derben Noten wurde die Schweiz des Friedensbruches angeklagt. Den Mächten wurde eröffnet, daß man die Teilnehmer ausweisen wolle. Aber darin wurde eine Fügsamkeit erblickt: Aus dem Notenregen wurde ein Notenhagel. Es wurde gedroht mit Grenzsperre und Verkehrshemmungen, die Ausweisung sämtlicher Flüchtlinge wurde verlangt. Auch die öffentliche Meinung wurde in Deutschland in jeder Weise gegen uns aufgebracht: Karlsruher Zeitung 1834: „. . . Völlerei, Unzucht, Raub, Mord und Brand nehmen mit einer furchtbaren Schnelligkeit zu . . ." oder „. . . die Schweiz gleicht einem Schiff mit trunkenen Matrosen bemannt, aber ohne Steuermann . . ." Die Blätter aus der Schweiz wurden verboten. Man fing an die Folgen zu spüren. Der „Republikaner" schrieb: „. . . tausend Handelsgeschäfte sind deshalb unterblieben, tausend Vergnügungsreisen nach der Schweiz aufgegeben worden . . ." Im Juni kam eine dritte Ladung diplomatischer Noten. „Berner Volksfreund": „. . . Es ist ja wahrhaftig nicht zum Aushalten, dies ewige diplomatische Gewäsch. Man schämt sich ja, wenn man als Zeitungsschreiber dem Publikum immer nur die alte Leier vorspielen kann . . ." Der Sperrschrecken erreichte immerhin sein Ziel: „. . . Suchen wir durch Nachgiebigkeit der Sache ein Ende zu bereiten, wir sind ja nicht schuld daran, daß wir in diesen Dreck geraten sind . . ." In Zeitungen und öffentlichen Versammlungen wurde dieser Kleinmut laut verurteilt. Wir sehen schon, was für unangenehme „Stürmereien" das von der Schweiz hochgehaltene Asylrecht ihr oft eingebracht hat.

Schluß folgt.

Die Seph und der Sepp

Von Wilhelmine Baltinester

Die Seph, die Tochter vom Sellbauer, kann sich zum Heiraten nicht entschließen. Es gibt im Dorf und in allen Nachbardörfern keinen Burschen, der ihr recht gefällt. Ist er reich, so hat er nicht genug Schneid, hat er genug Schneid, ist er nicht reich genug. Und dann ist's noch was, das die Seph sucht; was es ist, weiß sie selber nicht. Es muß halt der Richtige sein, und der ist noch nicht gekommen. Die Seph selbst ist bildschön und reich und sehr hochmütig gegen die Männer.

Erst hat der Vater wegen ihrer wählerischen Art gewettert, dann hat er sie inständig gebeten, doch keine alte Jungfer zu werden, dann hat er mit Wettern und Bitten allmählich aufgehört, weil's ja doch nichts hilft. So wird die Seph sechsundzwanzig Jahre alt, aber man kann sie ruhig für neunzehn halten. Geht sie tanzen, ist immer ein Troß Buam hinter ihr her, geht sie auf einen Jahrmarkt, gibt es kaum ein Mannsbild, das sich den Hals nach ihr nicht langdreht. Sie könnte noch immer haben, wen sie will. Sie will aber nicht.

Eines Tages geht die Seph ins nächste Dorf, um ihre Freundin, die dort verheiratet ist, zu besuchen. Auf dem Heimweg, noch in der Nähe des fremden Dorfes, kommt sie an einem Hügel vorbei, auf dem ein Kapellchen steht. Ueber den schmalen Hügelpfad schwankt, von der Kapelle her kommend, ein altes Weiberl. Es geht so seltsam haltlos nach rechts und links, und der Rosenkranz, den es zwischen den Händen hält, schlottert. Die Seph bleibt stehen, schaut, springt mit ein paar Sätzen hinauf. Sie kommt eben zurecht, um das Weiberl in ihren kräftigen jungen Armen aufzufangen und vor dem Sturze zu bewahren. Sie hält die Ohnmächtige an sich gedrückt; sie auf die Erde niedergleiten zu lassen, wagt sie nicht recht, aus Angst, ihr dabei weh zu tun. Sie steht also, mit dem Mutterl in den Armen, da, und schaut die ganze Landstraße auf und ab, ohne jemand zu sehen. Endlich — das Weiberl wird trotz Zureden kein bißchen munter — entschließt sie sich zu rufen: „Oha! Oha! Is niemand da?"

Vielleicht wacht das Weiberl vom Geschrei auf. Es ist so weiß und verschrumpft, am Ende ist's schon tot? Der Seph wird ein bissel kalt. Niederlegen mag sie ihre Last aber doch nicht.

„Oha! Oha!" ruft sie weiter.

Aus dem Walde drüben kommen zwei Holzknechte hervor. Sie sind noch weit. Sie strengt ihre Lungen an, so sehr sie kann. Auf dem Hügel oben muß man sie ja gut sehen, wie sie dasteht mit der halbtoten Frau. Der eine der Knechte fängt an zu laufen. Es dauert immerhin eine gute Weile, bis er da sein kann. Endlich steht er oben.

„Der Frau is schlecht — oder is goar scho tot! Hilf mir s' bettn daher!"

Er hilft ihr das Weiblein niederzulegen. Es liegt im Gras und muckst sich nicht.

„Hast a Feldflaschn da, gib Wasser her!" Etwas herrisch kommandiert die Seph mit ihm. Er sieht aus gebückter Stellung von unten her verwundert zu ihr auf. Der Blick fragt: Na, no? Was hast denn du so mit mir herumzuschaffen?